



SCHUTZKONZEPT AB 20.12.2021

1. Ausgangslage

Der Bundesrat muss aufgrund der Fallzahlen und des Impfrückstandes neue Massnahmen ergreifen. Im Innern von Restaurants, Trainingsanlagen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen gilt die Covid-Zertifikatspflicht G2-Regel (geimpft oder genesen) inklusive Maskenpflicht für Personen ab 16 Jahren. In allen Innenräumen gilt Maskenpflicht. Für Aussenräume gilt keine Masken- und Zertifikatspflicht. Sportaktivitäten und Wettkämpfe für den Amateursport im Freien sind ohne Einschränkungen erlaubt. Für Innenbereich von Einrichtungen und Betrieben, die für die Nutzung von deren Aussenbereichen notwendig sind, namentlich Sekretariat, Eingangsbereiche, Sanitäranlagen, Caddyräume und Garderoben besteht keine Covid-Zertifikatspflicht, es müssen aber Masken getragen und die Abstandsregeln eingehalten werden.

Folgende Grundsätze müssen IMMER eingehalten werden:

1. SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen und trainieren nicht.
2. Bei Symptomen testen lassen.
3. 1.5 m Distanz im Aussenbereich, Sekretariat, Garderoben, WC, Shop einhalten
4. Maskenpflicht im Restaurant, Indoor-Training, Sekretariat, Garderoben, WC, Shop
5. Hände immer desinfizieren und möglichst wenig Gegenstände berühren
6. Jeder Golfer muss ein persönliches Desinfektionsmittel mit sich führen.
7. Der Geschäftsführer ist Corona-Beauftragter.

Jedes Mitglied und jeder Gast spielen auf eigene Gefahr und Verantwortung (Ansteckungsgefahr). Das gilt insbesondere, aber nicht nur, für die bekannten Risikogruppen gemäss BAG. Der Golfclub Wylihof und die Wylihof Golf AG lehnen jede Haftung ab. Mit jeder ersten Buchung akzeptiert dies das Mitglied und der Gast.

2. Sekretariat, Anmeldung, Buchungen, Auskünfte

- Der Empfang ist nur einzeln zu besuchen. Markierungen und Informationen stehen.
- Hygieneanleitungen, BAG-Plakate, Schutzkonzepte und Desinfektionsinseln sind aufgestellt.
- Persönliche Desinfektionsmittel-Spender können im Sekretariat erworben werden.
- Alle Räume und Plätze sind signalisiert, beschriftet und verfügen über Desinfektionsinseln.

3. Sanitäre Anlagen

- Hygieneanleitungen und Desinfektionsinseln sind aufgestellt
- Maskenpflicht auch in den Toiletten und den Garderoben

4. Caddiehalle

- Die Caddiehalle ist mit Masken zugänglich.
- Distanzen müssen eingehalten werden.

5. Übungsgelände und Golfschule

- Das ganze Übungsgelände ist für alle Golfer zugänglich.
- Hygieneanleitungen und Desinfektionsinseln sind aufgestellt.

6. Golfplatz

- 1.5m-Abstände müssen immer eingehalten werden.

7. Indoor-Übungsanlage im Estrich

- 2G-Zertifikatsprüfung und Maskenpflicht
- 1.5m-Abstände müssen immer eingehalten werden.

8. Restaurant

- 2G-Zertifikatsprüfung und Maskenpflicht in Innenräumen des Restaurants
- Aussenräume sind Prüfungsfrei nutzbar

9. Pro-Shop

- Shop hat ein eigenes Schutzkonzept.
- Die 1.5m Distanzregel und die Hygienevorschriften des BAG müssen zwingend eingehalten werden.
- Maskentragpflicht

10. Kontrollen

- Sekretariat prüft das Verhalten und die Hygiene Einhaltung auf der Runde und im Übungsgelände.

Roland Meyer, CEO Wylihof Golf AG, Corona-Beauftragter und Hygieneverantwortlicher.